



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Berufssprachkurse
per Mail

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-17649

bearbeitet von:
RR Marc Isenrath, Referat 83A

Ref83APosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 17/21

Teilnahmemöglichkeit am Berufssprachkurs für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan

Nürnberg, 15.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu Berufssprachkursen nach der Deutschsprachförderverordnung sowie zu verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Instrumenten knüpft an die Erwartung eines „rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts“ an (sogenannte Gute Bleibeperspektive).

Hiermit möchte ich Sie über eine Anpassung dazu informieren:

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde die „Gute Bleibeperspektive“ für Asylbewerbende aus Afghanistan festgestellt. Dies gilt zunächst befristet bis zum 31. August 2022.

Ab sofort kann dementsprechend für Asylbewerbende aus Afghanistan eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs gem. § 45a Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 AufenthG erteilt werden.

Für ehemalige afghanische Ortskräfte oder besonders gefährdete Personen, die aufgrund einer Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, verweise ich auf unsere Informationen auf der [Webseite des BAMF](#). Für diese Personengruppe ist ein Zugang zum Berufssprachkurs regelmäßig eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“